

Bezugspreis für Deutschland: vierteljährlich 3,75 RM (einschließlich Versandkosten), für das Ausland nach Anfrage. Die „Uhrmacherkunst“ erscheint an jedem Freitag. Druck und Versand erfolgen bereits Donnerstags. Anzeigenschluß: Mittwoch mittag. Briefanschrift: Verlag der „Uhrmacherkunst“, Halle (S.) Mühlweg 19.



Preise der Anzeigen: Grundpreis $\frac{1}{2}$ Seite 184 RM, $\frac{1}{100}$ Seite — 10 mm hoch und 48 mm breit — für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,84 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,38 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postscheck-Konto: Leipzig 16933. Telegramm-Anschrift: „Uhrmacherkunst“ Halle/Saale. Fernsprecher: 26467 und 28382.

Offizielles Organ des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks
63. Jahrgang **Halle (Saale), 30. September 1938** **Nummer 40**

Auf zur Lehrlingszwischenprüfung 1938/39

Wie alljährlich müssen alle Lehrlinge des Uhrmacherhandwerks im Oktober eine Zwischenprüfung ablegen, um zu zeigen, was sie gelernt haben. Nachstehend werden die Aufgaben für dieses Jahr bekanntgegeben. Es wird dabei auf die bereits veröffentlichten Bestimmungen hingewiesen, und die Lehrmeister werden besonders auf die vor einigen Wochen bekanntgemachte neue Prüfungsordnung hingewiesen. Sämtliche Lehrlinge einer Meisterlehre haben an der Zwischenprüfung teilzunehmen.

Arbeiten von Lehrlingen einer Fachschule können eingesandt werden; sie scheiden jedoch bei der Prämierung aus. — Auch unfertige Arbeiten unterliegen der Einsendungspflicht, es müssen hierbei die Gründe für die nicht rechtzeitige Fertigstellung angegeben werden. Die betreffende Lehrstelle wird daraufhin besonders beobachtet.

Es ist von den einzelnen Lehrlingen diejenige Arbeit zu leisten, die für das betreffende Lehrjahr in Frage kommt; doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr mindestens sechs Monate tätig sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. Die Aufgaben aus zwei nebeneinanderliegenden Jahren einzusenden, ist daher nicht gestattet. In Zweifelsfällen ist bei dem Obermeister anzufragen. Auch die freiwillige Einreichung einer unserer Aufgaben aus früheren Jahren ist nicht erlaubt. Bereits an anderer Stelle geprüfte Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden.

Die nachstehend bekanntgegebenen praktischen Arbeiten sind in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober fertigzustellen und sofort an den Obermeister der Innung einzusenden. Dieser übergibt die Arbeiten dem Vorsitz der Gehilfenprüfungsausschusses, welcher unverzüglich den Gehilfenprüfungsausschuß zur Bewertung der Arbeiten zusammenruft oder in der theoretischen Prüfung, die in der Zeit vom 16. bis 31. Oktober abgehalten werden muß, prüfen läßt. Die praktische und die theoretische Prüfung gelten als Einheit; somit ergibt sich, daß nur die praktischen Arbeiten der Lehrlinge nach Berlin an den Zentralprüfungsausschuß gelangen können, die in beiden Prüfungen zusammengerechnet acht Punkte und darüber erhalten haben. Es ist also der Durchschnitt beider Prüfungsergebnisse zu errechnen.

Es wird hierdurch ausdrücklich auf die Dienst-anweisungen für die Zwischenprüfungen hingewiesen, in denen alles Nähere vermerkt ist.

Alle angegebenen Maße sind genau einzuhalten; sie verstehen sich in Millimetern. Toleranzen sind entsprechend dem einzelnen Arbeitsstück zugelassen, doch müssen sie bei den kleineren Arbeiten nur das Mindestmaß haben. Fehlmaße über $\frac{1}{10}$ mm sind nicht zu gestatten.

Die in den Abbildungen nicht angegebenen Maße usw. sind mit Absicht weggelassen worden. Sie sind dem freien Ermessen des Lehrlings überlassen. Messingteile dürfen nicht lackiert sein, ebenso ist ein Mattbrennen nicht gestattet.

Die Arbeiten müssen mit einem festgebundenen Fadenschildchen versehen werden, welches nur das Kennwort — also nur ein Wort — trägt.

Zum Ansporn und als Anerkennung für beide Teile kommen durch den Reichsinnungsverband für die besten der in Berlin geprüften Arbeiten Prämien zur Verteilung. Sie bestehen aus Diplomen für die Arbeiten des vierten Lehrjahres, wenn die Punktzahl 9 überschritten ist und der Einsender in zwei vorhergehenden Prüfungen mehr als „gut“ erreicht hat. Die übrigen Preisträger erhalten für 9 bis 10 Punkte eine Erste Auszeichnung und für 8 bis 9 Punkte eine Zweite Auszeichnung. Außerdem erhalten die besten Arbeiten noch eine Geldprämie in Form von Gutscheinen für Werkzeuge oder Bücher, wozu die Rudolf-Flume-Stiftung und die Georg-Jacob-Stiftung mit insgesamt 1600 RM den Grundstock bilden.

Jeder Lehrling hat von dem Lehrlingswart seiner Innung für die Einreichung der Arbeiten zwei Vordrucke anzufordern, besser noch, der Lehrlingswart hat die Vordrucke an die Lehrlinge der Innung zu übersenden. Bei Vordruck II ist die Frage 7 nur mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Der Vorsitz der Gesellenprüfungsausschusses oder der Lehrlingswart der Innung sendet die für Berlin in Frage kommenden Arbeiten geschlossen an die Reichsinnung. Alle anderen Arbeiten werden von der Innung wieder direkt zurückgesandt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Verpackung der Arbeiten immer noch zu flüchtig vorgenommen wird. Ebenfalls ist beim Postversand nicht genügend Vorsicht gebraucht worden. Eine sorgfältige Verpackung ist deshalb im eigenen Interesse am Platze. Wir empfehlen als Verpackung entsprechend große Cellophanbeutel, die in Schachteln untergebracht sind. Für die Rücksendung kann nur bei „Einschreiben“ Haftung übernommen werden: 0,54 RM Rückporto sind also beizufügen.

Für die einzelnen Jahresarbeiten sind vom Prüfungsausschuß des Reichsinnungsverbandes wieder neben der Ausschreibung Erläuterungen gegeben worden, die wir genauester Beachtung empfehlen, damit gute Arbeit geleistet werden kann. (1/1892)

**Der Prüfungsausschuß des Reichsinnungsverbandes
des Uhrmacherhandwerks.**

Oswald Firl, Vorsitz.